

Allgemeine Geschäftsbedingungen

''Gute Übereinkünfte machen gute Freunde''



Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. Fonteinallee 22 6865 ND Doorwerth Niederlande

+31 (0)488 45 50 25 info@frankpouwer.nl www.frankpouwer.de Handelsregisternummer 80159907

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. erstellten Angebote sowie für alle zwischen Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. und einem Vertragspartner geschlossenen Vereinbarungen.
- 2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor den allgemeinen Geschäftsbedingungen der anderen Vertragspartei. Ausnahmen von dieser Regel müssen schriftlich zwischen beiden Parteien bestätigt werden.
- 3. Jedes Angebot von Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. basiert auf der Verfügbarkeit des Materials ab Lager, d.h. vorbehaltlich Zwischenverkäufen. Dies bedeutet, dass aus Angeboten keine Rechte abgeleitet werden können und diese per Definition unverbindlich sind.
- 4. Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.
- 5. Angebote für Material ab Lager gelten in der Regel für dreißig Tage.
- 6. Angebote für Holz werden auf Grundlage des Bruttogehalts (Querschnittgröße x Länge), einschließlich etwaiger Sägeverluste, berechnet. Transportkosten oder andere Bearbeitungskosten werden in Angeboten nicht berücksichtigt, sofern nicht anders angegeben.



- 7. Die Lieferverpflichtung entsteht nur durch schriftliche Auftragsbestätigung von Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. zu den Preisen und Bedingungen des Tages der Beauftragung.
- 8. Die andere Vertragspartei muss bei Vertragsabschluss zwischen Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. und der anderen Vertragspartei eine Anzahlung von 50% leisten.
- 9. Die andere Vertragspartei muss den vollen Betrag vor der Lieferung bezahlen. Die Lieferung erfolgt erst, wenn der volle Betrag auf unserem Bankkonto eingegangen ist. Bitte beachten Sie, dass internationale Zahlungen einige Tage dauern, bis das Geld eingegangen ist.
- 10. Der Transport erfolgt grundsätzlich ohne Entladung, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Der Transport erfolgt je nach Verfügbarkeit. Wenn der Transport inklusive Entladung vereinbart wurde, erfolgt die Entladung neben dem LKW. Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. behält sich jederzeit vor, nur an einem vom Fahrer als geeignet erachteten Ort zu entladen.
- 11. Die andere Vertragspartei muss das gekaufte Material innerhalb von zwei Monaten auf dem Gelände von Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. erwerben und abholen. Nach Ablauf dieser zwei Monate gilt im Falle einer fehlenden, alternativen Vereinbarung ein marktüblicher Satz für Lagerung und Umschlag.
- 12. Die Lagerung auf dem Gelände von Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. erfolgt auf Risiko der anderen Vertragspartei.
- 13. Die gelieferten Materialien bleiben Eigentum von Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V., solange die andere Vertragspartei den vollen fälligen Betrag nicht gezahlt hat. Bezahlt bedeutet, dass das Geld entweder in bar übergeben oder auf das Konto von Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. überwiesen wurde.



- 14. Die andere Vertragspartei muss die Materialien (in Bezug auf Menge, Zustand usw.) zum Zeitpunkt der Lieferung überprüfen. Wenn die andere Vertragspartei Einwände gegen das Material erheben möchte (nur im Falle einer abweichenden Lieferung), muss dies zum Zeitpunkt der Lieferung bekannt gegeben werden, und zwar durch Mitteilung der Beschwerde mit triftigem Grund auf dem Lieferschein.
- 15. Eine Beschwerde, die nicht gemäß Punkt 14 offengelegt wurde, wird nicht bearbeitet.
- 16. Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. reagiert im Allgemeinen nicht auf Stornierungsanfragen. Nur in Ausnahmefällen kann der Vertrag storniert werden, in diesem Fall erstattet die andere Vertragspartei Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. 25% des Kaufbetrags, mindestens jedoch 250 €, in Bezug auf angefallene Kosten.
- 17. Alle Materialien von Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. werden in dem Zustand geliefert, in dem sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorliegen. Die andere Vertragspartei ist frei, den Zustand und die Qualität der Materialien vor Vertragsabschluss zu überprüfen.
- 18. Aufgrund der (historischen) Beschaffenheit des Materials und der Art des Unternehmens (Handelsunternehmen) kann Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. den Zustand, sowohl der aktuellen als auch den der zukünftigen Materialien nicht garantieren. Dies bedeutet, dass für die gelieferten Materialien keine Garantie gegeben wird, unabhängig von der vorgesehenen oder nicht vorgesehenen Verwendung dieser Materialien.
- 19. Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. haftet nicht für Abweichungen in Größe, Struktur, Muster, Farbe, Abweichungen von physikalischen Eigenschaften, die auf vorherige Verarbeitung zurückzuführen sind, mögliche giftige Verunreinigungen, Sedimententzug, Schädlinge oder Strahlenbelastung von gelieferten Produkten. Wenn die andere Vertragspartei eine Vereinbarung mit Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. abschließt, akzeptiert sie die Materialien möglicherweise als vom anderen Vertragspartner inspiziert und bewertet, einschließlich aller bekannten und unbekannten Mängel.
- 20. Angesichts der historischen Natur des Materials kann Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. die Herkunft, das Alter oder die Holzart des Rohmaterials nicht garantieren.



- 21. Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. ist nicht verantwortlich für Schäden am Material oder anderen Gegenständen infolge der Verarbeitung oder Bearbeitung des Materials. Die Verarbeitung oder Bearbeitung des Materials erfolgt auf eigenes Risiko.
- 22. Wenn Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. eine Bearbeitung für die gekauften Waren für die andere Vertragspartei durchführt, z.B. die Herstellung eines Tisches, eines Sofas oder anderer Möbel, steht es Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. immer frei, die "beste Arbeitsmethode" für die Konstruktion zu wählen.
- 23. Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. ist berechtigt, höhere Gewalt in allen Situationen geltend zu machen, in denen die Lieferung von Materialen oder die Erfüllung der Vereinbarung ohne die Kontrolle oder Absicht von Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. vernünftigerweise unmöglich oder ernsthaft behindert wird. Beispiele für solche Situationen sind: besondere Wetterbedingungen, weitreichende behördliche Maßnahmen, Feuer, Überschwemmungen, Import- oder Exportbeschränkungen oder andere extreme Umstände. Wenn ein Fall höherer Gewalt eintritt, ist Frank Pouwer Historische Bouwmaterialen B.V. berechtigt, die Lieferung zu verschieben oder die Vereinbarung zu kündigen, ohne Kosten oder Haftung.
- 24. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich niederländischem Recht. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht) wird ausgeschlossen. Streitigkeiten werden ausschließlich vom zuständigen Gericht in Arnhem entschieden, es sei denn, das Gesetz sieht etwas anderes zwingend vor.

Unterschrift zur Vereinbarung: